

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim hat in ihrer Sitzung vom 14.11.2023 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes RH 19 "In der Stried" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
Am 25.04.2024 wurde der Ausstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung abgeändert und dies am 26.04.2024 öffentlich bekannt gemacht.
Die Planaufstellung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 21.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat per E-Mail vom 17.05.2024 stattgefunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum 14.06.2024 abzugeben sind.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 18.07.2024 den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024 im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Internet wurde am 02.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 05.08.2024 beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum 13.09.2024 abzugeben sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim hat mit Beschluss vom 23.10.2024 die 7. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Reichelsheim, den 24.10.2024


Stefan Lopinsky
Bürgermeister

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Bebauungsplanänderung stimmt mit dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.2024... überein.

Reichelsheim, den 24.10.2024


Stefan Lopinsky
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am 15.11.2024 ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden. Sie kann gemäß § 10 BauGB von jedermann eingesehen werden.

Reichelsheim, den 18.11.2024


Stefan Lopinsky
Bürgermeister